

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 51

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Morganiischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. März 1896.

Wochenspruch: Soll dein Schiff nicht untergehen, Ankt du fest am Steuer stehen.

Verbandswesen.

Der Berner Gewerbetag vom letzten Sonntag war von 150 Mann besucht und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute in Bern versammelten Handwerker- und Gewerbe-Vereine des Kantons Bern haben die Frage der Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes eingehend geprüft und

in Erwägung, daß sich seit Jahren in nahezu allen Berufsarten stets zunehmende Mißstände zeigen, die in einem unlauteren Wettbewerb, grenzenlosen Preisunterbietungen, prellerischen Handlungen, im Verkauf und in der Fabrikation von Waren begründet sind;

daß einzelne Handwerkervereine, sowie verschiedene schweiz. Berufsverbände seit mehr als 20 Jahren gegen diesen gegenseitigen Vernichtungskampf energisch und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln arbeiten, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen;

daß die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen beweisen, daß auch eine fernere Pflege oder nur teilweise Ausdehnung oder Verschärfung der bisher angewandten Mittel den bedenklichen Folgen der bestehenden Uebelstände keinen Damm zu setzen vermögen;

beschlossen: es sei die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes anzustreben, welches im Sinn und Geist

der heute behandelten Postulate betreffend Einführung von Berufsgenossenschaften dahin zielen soll, die oben angeführten Zustände und deren Ursachen auf normale Grenzen zurückzuführen. Zu diesem Zwecke seien der Vorort und der Centralvorstand des schweizer. Gewerbevereins einzuladen, an der Verwirklichung dieses Beschlusses mit aller Kraft zu arbeiten und namentlich für gehörige Propaganda in Wort und Schrift in interessierten Kreisen, sowie in der Presse, zu sorgen.“

Die Schreiner-gewerkschaft Zürich wird demnächst für Reduktion der Arbeitszeit auf 9 bezw. 9½ Stunden, und zur Frage der Lohn-tarifrevision Stellung nehmen.

Auch die Zimmerleute Zürichs wollen ihre Stellung für die diesjährige Bauzeit erörtern.

Die Gipser Luzerns erzielten einen Normalarbeitstag von 10 Stunden mit 55 Rappen Minimallohn für gelernte Gipser und 40 bis 50 Rp. für Handlanger und Hilfsarbeiter. Für Ueberzeit ist 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen.

Die Schreinermeister der Stadt Berlin haben in einer großen Versammlung beschlossen, ihre Arbeitspreise zu erhöhen, da die Löhne der Gesellen ebenfalls erhöht werden mußten.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Feuerwehrausrüstung Weggingen (Schaffhausen). Hydranten-Schlauchwagen an Michael Wanner,

